

Beschluss Nr. 09/2018
Vorlagen-Nr. A 06/2018 Herr Elflein

Gegenstand des Beschlusses:

Verwendung von Fraktionszuschüssen für Anzeigenveröffentlichungen

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, die Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuschüssen wie folgt zu überarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen:
„Kosten für Anzeigenveröffentlichungen der Kreistagsfraktionen sind gemäß der Richtlinie drei Monate vor einer Landrats- oder Kreistagswahl nicht mehr erstattungsfähig.“

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Gießmann
Landrat

Siegel